



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 27.11.2019

### **Ist der ÖPNV seniorinnen- und seniorengerecht?**

Der frühere Ministerpräsident Horst Seehofer versprach die Barrierefreiheit Bayerns bis zum Jahr 2023 flächendeckend zu gestalten.

Der Landtag hat aufgrund eines Antrages der Fraktion der FREIEN WÄHLER zum barrierefreien ÖPNV am 27.09.2018 die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie seniorengerechte und barrierefreie Busse in Bayern vermehrt zur Anwendung kommen können (Drs. 17/24063).

Am 19.11.2018 verwies das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf die Förderung von rund 400 neuen Fahrzeugen jährlich, wobei die Förderung an die Barrierefreiheit der Fahrzeuge gekoppelt sei. Der weit überwiegende Teil dieser Förderungen fließe demnach in Niederflurbusse. Nur 10 Prozent der geförderten Fahrzeuge seien barrierefreie Hochbodenfahrzeuge mit Hublift. In Franken wurde ein Niederflerbus durch Anpassungen seniorengerechter gestaltet.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch ist der Gesamtanteil an Niederflurbussen im gesamten bayerischen ÖPNV-Netz (bitte nach Regierungsbezirken aufteilen)?  
b) Wie hoch ist der Gesamtanteil barrierefreier Hochflurbusse mit Hublift (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)?  
c) Welche anderen barrierefreien Busangebote gibt es außer den beiden genannten Angeboten?
2. a) Wie hoch ist der Gesamtanteil der Haltestellen im gesamten bayerischen ÖPNV-Netz, die derzeit von Niederflurbussen angefahren werden können (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken)?  
b) Wird bei der Planung und beim Umbau der Haltepunkte auf barrierefreie Erreichbarkeit geachtet (bitte mit Angabe des dabei zugrunde liegenden Radius)?  
c) In welchem Zeitrahmen plant die Staatsregierung den flächendeckenden Ausbau barrierefreier Haltestellen, z. B. für Niederflurbusse, in ganz Bayern?
3. a) Wie viele Gehhilfen finden in den Multifunktionsflächen der Niederflurbusse maximal Platz?  
b) Wird die Größe der Displays in den seniorengerechten Niederflurbussen den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst?  
c) Wird die Lautstärke der Durchsagen in den seniorengerechten Bussen an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst?
4. a) Werden die Niederflurbusse zur Erhöhung der Sicherheit älterer Menschen mit Handläufen ausgestattet?  
b) Sind die Haltewunsch Tasten für Seniorinnen und Senioren vom Sitzplatz aus gut zu erreichen?  
c) Werden die Haltezeiten der Busse an die Bedürfnisse von älteren Menschen angepasst?

5. a) Wie können Konkurrenzsituationen im ÖPNV, gerade bei geringer Taktung, umgangen werden, um die Attraktivität des ÖPNV gerade für Seniorinnen und Senioren zu steigern?
- b) Ist die vereinzelte, vielleicht ortsabhängige, Förderung von Bussen, die vorrangig für Seniorinnen und Senioren eingesetzt werden, denkbar?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 09.01.2019

1. a) **Wie hoch ist der Gesamtanteil an Niederflurbussen im gesamten bayerischen ÖPNV-Netz (bitte nach Regierungsbezirken aufteilen)?**
- b) **Wie hoch ist der Gesamtanteil barrierefreier Hochflurbusse mit Hublift (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)?**
- c) **Welche anderen barrierefreien Busangebote gibt es außer den beiden genannten Angeboten?**

Die Barrierefreiheit der Fahrzeuge wird in der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) Regel Nr. 107 definiert. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt für Neufahrzeuge über § 13 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung. Für andere Fahrzeuge, z. B. gebrauchte Fahrzeuge aus dem Nicht-EU-Ausland, ist derzeit noch die Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2001 („EU-Busrichtlinie“) zu beachten. Die Barrierefreiheit wird derzeit im ÖPNV durch Busse in Niederflurbauweise in unterschiedlichen Ausführungen sowie Hochflurbusse mit Hublift umgesetzt.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erhebt derzeit bei den rund 900 Verkehrsunternehmen im ÖPNV die Struktur der bestehenden Fahrzeugflotte. Aufgrund der Vielzahl der Verkehrsunternehmen und dem damit verbundenen Erhebungsaufwand liegen die Ergebnisse voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2019 vor.

Für die vom Freistaat geförderten Fahrzeuge liegen entsprechende Daten für 2017 vor. Da bei der Förderung des Freistaates die Barrierefreiheit zwingende Fördervoraussetzung ist, wurden ausschließlich Busse in Niederflurbauweise und Hochflurbusse mit Hublift gefördert. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 418 Linienbusse subventioniert, hiervon 376 in Niederflurbauweise und 42 in Hochflurbauweise mit Hublift subventioniert. Für 2018 liegen die abschließenden Daten noch nicht vor.

2. a) **Wie hoch ist der Gesamtanteil der Haltestellen im gesamten bayerischen ÖPNV-Netz, die derzeit von Niederflurbussen angefahren werden können (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken)?**

Die Bushaltestellen im gesamten bayerischen ÖPNV-Netz liegen weit überwiegend an Straßen in kommunaler Baulast. Zur Anzahl und baulicher Gestaltung liegen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr keine statistischen Erhebungen vor.

- b) **Wird bei der Planung und beim Umbau der Haltepunkte auf barrierefreie Erreichbarkeit geachtet (bitte mit Angabe des dabei zugrunde liegenden Radius)?**
- c) **In welchem Zeitrahmen plant die Staatsregierung den flächendeckenden Ausbau barrierefreier Haltestellen, z. B. für Niederflurbusse, in ganz Bayern?**

Die Aufgabenverantwortung für den allgemeinen ÖPNV liegt nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als freiwillige Aufgabe im eigenen Wir-

kungskreis. Zur Planung des ÖPNV können diese einen Nahverkehrsplan nach Art. 13 BayÖPNVG aufstellen.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz hat der Nahverkehrsplan die Belange der Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 zu erreichen. Hierbei können auch Ausnahmen vorgesehen werden.

Barrierefreiheit an Bushaltestellen kann durch bauliche Maßnahmen an den Haltestellen (erhöhte Aufstell- und Wartefläche mit z. B. Kasseler Sonderbord) oder durch entsprechende Vorrichtungen an den Bussen (z. B. Hublift) hergestellt werden. Die Aufstell- und Warteflächen stehen in Baulast der Gemeinde oder des Busunternehmers.

Bei Bundes- und Staatsstraßen erfolgt der Neu- oder Umbau von Bushaltestellen barrierefrei in Abstimmung mit der Gemeinde. Im Planungsprozess findet eine verwaltungsinterne Auditierung statt, die der Qualitätssicherung zur Beachtung und Umsetzung der Vorgaben barrierefreien Bauens dient.

Für die Herstellung barrierefreier Omnibusbuchten im Zusammenhang mit Bau- oder Ausbaumaßnahmen an förderfähigen Straßen sowie für die Errichtung von Haltestelleneinrichtungen können Kommunen bzw. Verkehrsunternehmen Fördermittel aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und ggf. aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz in Anspruch nehmen. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulasträger bzw. die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates für den öffentlichen Personennahverkehr. Voraussetzung für die staatliche Förderung ist die möglichst weitreichende Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen sowie der Anforderungen der Barrierefreiheit bei der Vorhabenplanung und eine Anhörung der örtlich zuständigen Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung.

3. a) **Wie viele Gehhilfen finden in den Multifunktionsflächen der Niederflurbusse maximal Platz?**
- b) **Wird die Größe der Displays in den seniorengerechten Niederflurbussen den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst?**
- c) **Wird die Lautstärke der Durchsagen in den seniorengerechten Bussen an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst?**
4. a) **Werden die Niederflurbusse zur Erhöhung der Sicherheit älterer Menschen mit Handläufen ausgestattet?**
- b) **Sind die Haltewunschtasten für Seniorinnen und Senioren vom Sitzplatz aus gut zu erreichen?**
- c) **Werden die Haltezeiten der Busse an die Bedürfnisse von älteren Menschen angepasst?**

Die o. a. Richtlinie 2001/85/EG bzw. UNECE Regel Nr. 107 sieht Vorgaben für die Barrierefreiheit und die Ausstattung der Busse vor. Unter anderem sind entsprechende Handläufe in der Nähe von Plätzen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen. Auch die Platzierung und die Kennzeichnung der Haltewunschtasten ist geregelt und sichert eine gute Erreichbarkeit für die Fahrgäste. Die Anzahl der Gehhilfen, die in einem Bus untergebracht werden können, ist von der jeweiligen Gestaltung, etwa ob diese klappbar sind, und Größe der Gehhilfen abhängig. Die Mindestgröße der jeweiligen Flächen ist definiert. Da den Unternehmen freisteht, Fahrzeuge mit größeren oder mehr Plätzen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität zu beschaffen, kann auch aus diesem Grunde die Anzahl der Gehhilfen, die untergebracht werden können, nicht abgeschätzt werden.

Die konkreten Anforderungen an die Linienbusse und eine weiter gehende Ausstattung der Linienbusse sowie die Gestaltung des Fahrplanes und des Linienweges obliegen dem jeweiligen Verkehrsunternehmen bzw. den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, die eine Beantwortung der Frage für den gesamten Busbestand ermöglichen würden. Hinsichtlich verlängerter Haltezeiten ist darauf hinzuweisen, dass diese zu längeren Reisezeiten führen und daher in einem Spannungsverhältnis zum Ziel der Beschleunigung und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV für alle Fahrgäste stehen. Erkenntnisse über Anpassungen der Haltezeiten durch Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen liegen nicht vor.

- 5. a) Wie können Konkurrenzsituationen im ÖPNV, gerade bei geringer Taktung, umgangen werden, um die Attraktivität des ÖPNV gerade für Seniorinnen und Senioren zu steigern?**
- b) Ist die vereinzelte, vielleicht ortsabhängige, Förderung von Bussen, die vorrangig für Seniorinnen und Senioren eingesetzt werden, denkbar?**

Durch die zwingende Vorgabe der Barrierefreiheit der Fahrzeuge im Rahmen der Busförderung des Freistaates wird der Einstieg in den ÖPNV für viele Seniorinnen und Senioren, insbesondere bei Bussen mit Niederflerbauweise, erleichtert. Zudem bestehen für Seniorinnen und Senioren mit körperlichen Einschränkungen entsprechend gekennzeichnete Sitzplätze im ÖPNV.

Nach den rechtlichen Vorgaben des § 7 der Verordnung über den Betrieb von Kraftunternehmungen im Personenverkehr haben die Fahrer die besondere Sorgfalt anzuwenden, die sich aus der Beförderung von Personen ergibt. Hieraus ergibt sich eine besondere Sorgfaltspflicht gegenüber älteren und körperlich beeinträchtigten Personen und deren sicherem Halt im Fahrzeug.

Durch die spezielle Gestaltung von einzelnen Tarifangeboten, etwa die Sperrzeit in der morgendlichen Hauptverkehrszeit bei vergünstigten Angeboten für Seniorinnen und Senioren, werden von den Verkehrsunternehmen und kommunalen Aufgabenträgern Anreize zur Nutzung von verkehrsschwächeren Zeiten gesetzt. Dies kann den Verkehr entzerren und Konkurrenzsituationen abmildern.

In den ländlichen Räumen mit einem geringen Angebot im ÖPNV stärkt der Freistaat das Fahrtangebot durch die gezielte Förderung von flexiblen Bedienformen mit kleineren Fahrzeugen. Die zusätzlichen Fahrtangebote führen nicht nur zur Entzerrung des Angebotes. Durch die kleineren Fahrzeuge kann der Fahrer den Fahrgästen auch beim Ein- und Aussteigen behilflich sein.

Eine Förderung von Bussen, die vorrangig für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen, ist mit den Zielsetzungen des ÖPNV nicht vereinbar. Der ÖPNV soll allen Fahrgästen offen stehen und ein ausreichendes Verkehrsangebot zur Verfügung stellen. Durch eine barrierefreie Fahrzeugflotte für den erleichterten Einstieg für alle Fahrgäste und ein angemessenes attraktives Fahrtangebot vor Ort, auch durch flexible Angebote, kann der ÖPNV auch für Seniorinnen und Senioren effektiver gestärkt werden als durch isolierte Fahrtangebote.